

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Band: 15 (1938)

Artikel: Die römische Soldateninschrift von Schleithelm
Autor: Voellmy, Samuel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die römische Soldateninschrift von Schleithem.

Von Samuel Voellmy.

I. Allgemeines.

Die Sache war unter den Fachgelehrten lange Zeit umstritten, nämlich die Frage, ob der von Martin Wanner im Jahre 1851 gefundene Inschriftenstein des C. Julius Spinther echt sei oder ob es sich um eine Fälschung handle. Die Diskussion darüber ruhte, seitdem Georg Wanner 1899 nach vorsichtigem Abwägen und Ueberwinden mancher Bedenken entschieden für die Echtheit eingetreten ist. Allerdings schreibt 1928 Th. Pestalozzi in seiner Kulturgeschichte von Schaffhausen und seinen Nachbargebieten: «Der Grabstein eines Soldaten der XI. Legion, Gaius Julius Spinther, ein Fund vom Vorholz, wird heute als Fälschung betrachtet.» Das Wiederaufleben dieser Behauptung läßt sich sicher nicht auf eine neue und genaue Untersuchung zurückführen, sondern Pestalozzi scheint, ohne Wanners Ergebnis von 1899 zu beachten, entweder frühere Ansichten wiederzugeben oder aber sich nach dem Hörensagen zu richten. Felix Stähelin erwähnt in seinem 1927 in erster, 1931 in zweiter Auflage erschienenen umfassenden Werk «Die Schweiz in römischer Zeit» die Inschrift nicht.

Solches Behaupten und Gegenbehaupten, aber auch solches Schweigen rechtfertigt eine nochmalige gründliche Untersuchung der Angelegenheit, zumal wenn es sich herausstellen sollte, daß die bisherigen Meinungen aus einer einseitigen oder lückenhaften Benützung des Materiales entstanden sind.

Die vorliegende Arbeit konnte zur Erhellung des Tatbestandes vier offenbar bisher unbekannte oder übersehene Briefe heranziehen: Zwei von Theodor Mommsen, an Ferdinand Keller in Zürich 1857 gerichtet, sind 1931 in der Festgabe für

Hans Lehmann veröffentlicht; die beiden anderen, welche Martin Wanner 1856 Ferdinand Keller geschrieben hat und auf die in der genannten Festgabe in einer Anmerkung verwiesen wird, sind dem Verfasser dieser Studie vom Landesmuseum in freundlicher Weise mitgeteilt worden. Diese vier Briefe handeln von der Schleithemer Soldateninschrift, deren Vorhandensein oder Nichtvorhandensein wohl einige Jahre immer wieder unter den Zürcher Archaeologen Keller und H. Meyer und auch für Theodor Mommsen nicht wenig zu fragen und zu mutmaßen gab.

Leider fehlt ein wichtiger Zeuge, das Objekt, der Stein! Nicht allein sein Aussehen, auch sein Schicksal muß im Zusammenhang der Dinge wichtig erscheinen. Martin Wanner teilt in seinem Schriftchen «Der Kanton Schaffhausen in seiner antiquarischen Bedeutung» 1851 mit, daß der Stein später dem naturhistorischen Museum in Schaffhausen einverleibt werde. Diese Absicht wurde aus bestimmten Gründen nicht verwirklicht. Der Finder grub den Stein vielmehr wieder in Schleithemer Boden ein und verreiste mehrere Jahre, bis 1856, für sein Weiterstudium, klassische Philologie und Germanistik, ins Ausland. In der Zwischenzeit suchte Mommsen persönlich in Schleithem nach der Inschrift! Der nach Hause zurückgekehrte Martin Wanner schreibt in einem der beiden oben erwähnten Briefe an Dr. Ferdinand Keller in Zürich am 22. Oktober 1856 u. a.: «Nächste Woche übersende ich mit allem Vergnügen die längst besprochene römische Inschrift. Ich habe den Stein heben (lies: wieder ausgraben!) lassen Die Uebersendung geschieht bis nach Schaffhausen . . . durch den Schleithemer Fahrbot, der den Stein sodann mit Frachtschein dem Zürcher Fahrboten an Ihre werthe Adresse übermittelt . . .»

Und ein paar Tage darauf, am 26. Oktober an den nämlichen Adressaten « . . . Die Platte mit römischer Inschrift ist bereits abgegangen und wird sehr wahrscheinlich Ende nächster Woche in Ihre Hände gelangen . . .»

Aus dem gleichen Schreiben geht der Hauptgrund hervor, warum Wanner den Stein nicht nach Schaffhausen gelangen

ließ: «...Dem neugegründeten antiquarischen Verein in Schaffhausen schenke ich vorderhand noch keine Aufmerksamkeit. Die Glieder desselben sind viel zu heterogen, und besonders für das gallische und römische Altertum ist niemand vorhanden, der etwaige Funde gut zu würdigen wüßte. Wenn ich dies aussage, so nehme ich einzig Herrn Prof. Mezger von Schaffhausen (Theol.) aus. Ich weiß nun wohl, daß ich wegen Uebersendung der Grabinschrift in Schaffhausen fürchterlich stoße und daß man mich bei Veröffentlichung des Gegenstandes wenigstens unpatriotisch, wo nicht sehr leidenschaftlich qualifiziert. Indessen mag dies immerhin geschehen — eine Einbuße erleide ich nicht...»

Ob die Verhältnisse in Schaffhausen wirklich so waren, wie sie Wanner darstellt? Jedenfalls war Zürich damals der Mittelpunkt der neu erwachten archaeologischen Erforschung unseres Landes, wofür die zahlreichen Publikationen der dortigen antiquarischen Gesellschaft deutlich zeugen. Daß die Inschrift den Zürcher Forschern übergeben worden ist, bestätigt Dr. H. Meyer im März 1857 im «Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde»: «...Der Stein gelangte seither in die Sammlung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Wir freuen uns, diese Inschrift nun zum ersten Male vollständig mitteilen zu können...» Meyer, und das ist für die folgenden Ausführungen sehr wichtig, hatte also den Stein gesehen und die Inschrift davon zu entziffern versucht. Mommsen aber hatte sie nie zu Gesicht bekommen und nur den ersten unmöglichen Text, wie ihn Martin Wanner 1851 veröffentlicht hatte, in die Sammlung der «Inscriptiones confoederationis Helveticae» 1854 unter Nr. 274 aufgenommen und dazu vermerkt: «Vorholz prope Schleithem (Schaffhausen). Destinata, ut ait Wanner, museo hist. nat. Schaffhausensi, sed videtur perisse antequam ei inferretur. Ego et Schaffhausae et Schleithemi diligenter, sed frustra quaesivi.» Wie sie dann im CIL unter die falsa geriet, wird noch berührt werden. Der Stein muß, nach den Zeugnissen, vom Jahre 1857 an in der Zürcher Sammlung aufbewahrt worden sein. Wo befindet er sich heute? Eine Anfrage an das Landesmuseum ergab ein

negatives Resultat. Die Inschrift sei in einem handschriftlichen Katalog als Falsum angegeben, figureiere aber nicht in dem gedruckten Katalog der gleichen Gesellschaft. Glücklicherweise sind wir nun aber nicht nur über die verschiedenen Lesarten genau unterrichtet, sondern auch über das Aussehen der Steinplatte. Martin Wanner schreibt an Keller am 22. und am 26. Oktober 1856 ähnlich, er habe den Stein nicht nur abgewaschen und abgeglättet, um die Lettern besser lesen zu können, er habe auch die Rückseite des leichteren Transportes wegen und «der ungeheuren Last wegen etwas abnehmen lassen, natürlich mit aller Sorgfalt . . .». H. Meyer beschreibt 1857 den Zustand: «Der Stein besteht aus einer sehr mürben Sandsteinplatte, auf welcher die Aufschrift immer mehr verwitterte und an manchen Stellen ganz erloschen ist.» Ist es da nicht möglich, daß er im Verlauf der Jahre schließlich gar nichts mehr zu erkennen gab und deshalb einfach unbeachtet liegen blieb, und das umso mehr, weil er mittlerweile so verdächtig geworden war?

Das Fehlen des Objektes kann uns nicht entbinden von der Pflicht, einmal alle Zeugnisse zu sammeln und unter Berücksichtigung der wichtigsten besonderen Umstände, unter denen der Fund gemacht und beurteilt worden ist, die Echtheitsfrage erneut zur Diskussion zu stellen. Sollten schwerwiegende Anzeichen für die Echtheit sprechen, dann darf diese Soldateninschrift in Zukunft nicht mehr übergangen werden. Sie wird im Gegenteil wieder herangezogen werden müssen, wenn die Frage aufgeworfen wird, ob in Schleithem, dem Juliomagus der *tabula Peutingeriana*, ein ständiger Militärposten stationiert war. Diese Frage wurde 1932 zuletzt von Paul Revellio gestellt und ist, wie wir noch sehen werden, schon von Friedrich Hertlein 1927 in sehr interessanter Weise erörtert worden. Wenn diese verdienten Forscher den Gedanken nicht loswerden, Schleithem berge noch ein römisches Kastell in seinem Boden, so muß die Forschung jede Spur, die auf militärische Einquartierung leitet, sorgfältig beachten. Geben die Trümmer gar eine Soldateninschrift heraus, — und es würde sich nach der vernünftigen Lesart auf unserem Stein um einen im aktiven Dienstalter verstorbenen römischen

Soldaten handeln —, dann darf man sie ohne ganz zwingende Gründe nicht einfach ad acta legen. Noch ist übrigens der Sinn der Römerstation Juliomagus durchaus nicht abgeklärt, weil eben der Boden noch lange nicht so und mit den neuen archäologischen Methoden durchforscht worden ist, wie es geschehen müßte.

Vielleicht trägt dieser Hinweis auf ungelöste Probleme der Schleithemer Romana dazu bei, daß die Freude, der Mut, aber auch die Verantwortung der Forschung gegenüber wach werden und bei den maßgebenden Behörden und in Forscherkreisen die nötige materielle und ideelle Unterstützung finden.

Der Angriff müßte zunächst an folgenden zwei Punkten angesetzt werden: im Vorholz, welchen Platz Georg Wanner, nach dem Ausgrabungsergebnis vom Jahre 1898, als das Glanzstück der Schaffhauser Romana bezeichnet und dessen Beschreibung er mit den Worten schließt: «Die beschriebenen Ruinen sind nicht die einzigen im Vorholz. Auf Grundstücken zwischen dem Bau und der Landstraße liegen Ziegelfragmente in Menge versprengt, und der Pflug geht über Mauern.» Der zweite wichtige Punkt ist das Salzbrunnenviertel. Georg Wanner äußert sich 1899 darüber: «Sicher behält uns der Boden hier noch manches vor, und die Akten können noch nicht geschlossen werden. Das gilt auch von dem Strich zwischen dem unteren Salzbrunnen und dem Gehren.» Seit dem zuletzt genannten Jahre bis heute sind keine größeren Grabungen mehr ausgeführt worden. Eine kleinere, im Salzbrunnen 1911 vorgenommen, brachte, wie wir von unterrichteter Seite erfahren konnten, kein nennenswertes Ergebnis. Ueberhaupt scheint der Boden schon länger nichts mehr hergegeben zu haben. Wenigstens melden auch die Berichte der SGU seit Jahren keine Römerfunde aus Schleithem.

Es liegt nicht im Rahmen unserer Aufgabe, von der Bedeutung Schleithems und seiner Umgebung für die archäologische Forschung ausführlich zu handeln. Eine Durchsicht der einschlägigen Literatur über bisherige Ergebnisse läßt erkennen, wie reich dieser Teil des Klettgaues an Spuren alter

Kulturen sich schon gezeigt hat und sich noch zeigen wird. Vielleicht ist hier ein keltischer sacraler Mittelpunkt gewesen, wie Revellio (1932) wenigstens die Frage zu stellen wagt, weil sich im Salzbrunnen die Ueberreste eines gallo-römischen Heiligtumes gefunden haben. Für die römische Besiedelung häufen sich auf der archäologischen Karte die Stationen und Einzelfunde geradezu. Nach den Münzfunden reicht die Zeit von Augustus bis Magnentius und Gratian, also vom 1. bis über die Mitte des 4. Jahrhunderts. Unmittelbar anschließend und gewiß ein Jahrhundert Keltisch-Römisches durchdringend, setzt die alamannische Epoche ein. Martin Wanner hat über diese reiches Material beigebracht in der Abhandlung «Das alamannische Totenfeld bei Schleithem, 1867/68».

So bestimmt nun auch so viele Funde von einer verhältnismäßig bewegten kulturellen Vergangenheit reden, so wenig ist es dennoch der Forschung bis jetzt geglückt, die zentrale Frage zu lösen: Was bedeutete die römische Siedelung von Juliomagus als Ganzes? Martin Wanners jugendlicher Forschungseifer wollte ganz Bedeutendes feststellen. Für ihn lag hier eine große Besatzung, nicht etwa nur ein Ableger von Vindonissa! Er ließ sich durch das häufige Vorkommen von gestempelten Ziegeln der XXI. und XI. Legion verleiten, in Schleithem einen großen Waffenplatz zu wähen. So irrig diese Ansicht war, da man ja weiß, daß Legionsziegel durchaus nicht nur für Militärbauten verwendet worden sind, wir werden uns später daran erinnern müssen, wenn wir auf den Vorwurf eintreten, Martin Wanner habe entweder selber eine falsche Soldateninschrift herstellen lassen oder er sei mindestens das Opfer eines Schwindlers geworden. Weil das kleine Schriftchen vom Jahre 1851 schwer zugänglich ist, seien die eigenen Worte des Verfassers angeführt: «... Beide Legionen (die XXI. und XI.) wurden je nach Umständen bald an diesen, bald an jenen Ort verlegt, und weil wir denn wirklich die nämlichen Truppen öfters in Windisch, teils bei Schleithem finden, wie aus den verbürgten Angaben der Inschriften hervorleuchtet, die durchaus von Wahrheit sind (unter den Inschriften sind

die Legionsstempel der Ziegel zu verstehen!), so darf mit vollem Recht von einer Correlation der in Vindonissa und Juliomagus weilenden Legionen die Rede sein, und nach der ungleich größeren Anzahl von Inschriften, welche in Juliomagus die XI. Legion liegen lassen, und von der Tacitus nichts weiß, daß sie je im Vindonischen Gau eine feste Stellung einnahm, resultieren wir weiter, daß Juliomagus das Standquartier (castra stativa) der XI. Legion gewesen . . . »

Diese phantastische Annahme ist ganz sicher stark genährt worden durch die Ausdehnung des Fundgebietes und durch eine alte Ueberlieferung von einer untergegangenen großen Stadt «Staufen», «sogenannt von dem Gebirgszug, welchen das linke Wutachufer bespült».

Alle Forscher nach Wanner sind vorsichtiger, wenn sie von der Bedeutung und von der Veranlassung der römischen Siedelung Juliomagus reden. Ohne alle Meinungen wiederzugeben zu wollen, teilen wir, im Sinne einer Uebersicht bis heute, die Auffassungen einiger maßgebender Gelehrten mit, beginnend mit Georg Wanner, der 1899 mit seiner Abhandlung «Die römischen Altertümer des Kantons Schaffhausen» die wissenschaftliche Grundlage für alle weiteren Untersuchungen gelegt hat. Er stammt selber aus Schleithem, war viele Jahre lang Professor für alte Sprachen an der Kantonsschule in Schaffhausen und besaß ein großes archäologisches Verständnis, erworben durch eingehende Beschäftigung mit der älteren Geschichte seiner engeren und weiteren Heimat. Georg Wanner ist überzeugt, daß besonders die systematisch auf dem Höhenrücken zwischen dem Klettgau und dem Wutachtal angelegten kleinen römischen Gutshöfe einem doppelten Zwecke zu dienen hatten: erstens und vornehmlich waren sie militärische Posten einer Beobachterkette und zweitens natürlich auch kleine landwirtschaftliche Betriebe, um ihre Bewohner mit dem Nötigsten zu versehen. Nur Wirtschaftszwecke kämen gar nicht in Frage, da ausgerechnet hier der Boden die saure Arbeit kaum lohne. Zudem beherrsche jede dieser Niederlassungen einen Zugang aus dem Wutachtal

in den Klettgau! Es sei auch wahrscheinlich, daß an allen bedeutenden Talausgängen — der Höhenzug ist von mehreren kleinen Wasseradern durchschnitten — links von der Wutach Römerbauten zu finden wären. Als Zeit der militärischen Besetzung steht für alle Forscher das erste nachchristliche Jahrhundert fest, in der zweiten Hälfte sicher nachzuweisen: Die Keramik und relativ viele Münzen fallen in die flavische Zeit, ganz abgesehen von den vielen Ziegeln der XI. Legion und von der Grabsteinsetzung für den Soldaten der XI. Legion C. Julius Spinther! Georg Wanner hält dafür, daß diese Militärposten zu signalisieren und den ersten Grenzschutz zu übernehmen hatten, damit ein plötzlicher Durchstoß feindlicher Horden an den Rhein rechtzeitig verhindert werden konnte. Wie erinnert doch diese Funktion stark an die Aufgabe der im 3. Jahrhundert am wiederhergestellten Rheinlimes errichteten Warten! Besonders wenn man vernimmt, wie nahe die Klettgauer Posten aufeinander folgen. So benötigt man von dem Posten Hüttenhau bis zu dem Posten Aspletswies nur eine Viertelstunde. Die Warten am Rhein liegen in der Regel 1—2 Kilometer auseinander!

Es ist wohl möglich, daß in den 70er Jahren, in Vespasianischer Zeit, die Postenkette von Zurzach an, über den Heideggerhof nördlich der Küssaburg, durch das Berggelände von Hallau bis Schleithem und dann weiter zum Vorholz, nach Begginger Gemarkung, Füetzen-Zollhaus bis Hüfingen (Brigobanne) und damit zur oberen Donau verstärkt worden ist, weil sie ein Glied bildete einer der Vormarsrichtungen in dem Feldzugsplan des Cn. Pinarius Clemens: Im Jahre 73/74 erfolgte unter seiner Führung der Vorstoß der römischen Legionen am Oberrhein gleichzeitig von Straßburg aus und von Windisch durch das Wutachtal bis Rottweil (Arae Flaviae), wohl um das sogenannte Dekumatenland zwischen dem Rhein und dem Neckar vom übrigen Germanien abzuriegeln.

Mit der Erwähnung dieser Dinge haben wir für die spätere Behandlung unserer umstrittenen Inschrift die Datierung und den wichtigsten Vorgang innerhalb derselben umrissen.

Wenden wir uns nun noch den Aeüßerungen dreier Gelehrten aus der jüngsten Zeit zu.

Paul Re v e l l i o schreibt in den badischen Fundberichten 1932, im Rahmen der Studie «Die Besetzung des Bodensee- und Oberrheingebietes durch die Römer»: «Hier bei Zurzach ist die römische Okkupation früh über den Rhein vorgedrungen, wie die zahlreichen Ziegelstempel der 21. Legion zeigen, die im Gebiet von Wutach und Rhein gefunden wurden. In Schleithem ist man an den Kern der Siedelung, das K a s t e l l, offenbar kaum herangekommen. Denn fast vergebens durchsucht man das zahlreiche Material in Schaffhausen und im Schulhaus von Schleithem nach v o r f l a v i s c h e n Stücken. Auch das einheimische Element tritt gegenüber Hüfingen in der Keramik bis jetzt sehr stark zurück. Dagegen glaube ich auf Grund einer neuerlichen Durchsicht des Materials die Gegend gefunden zu haben, wo das Kastell zu suchen ist. Es ist schon immer aufgefallen, daß in der Umgebung des Salzbrunnens die meisten frühen Münzen sich gefunden haben. Westlich des Zwerenbaches ist die Talaue um etwa zwei Meter überragt von den Feldern, die den Namen «hinter Mauern» tragen. Hier wurde im Jahre 1899 gegraben und zwar, da man immer nur dürftige Spuren, die sich wieder verloren, fand, an verschiedenen Stellen. Was dabei herauskam, scheint mir bezeichnend zu sein für ein früh römisches Kastellinventar: Ein frühes Sigillataschüsselchen mit Strichelrand, zwei Schüsselchen Dr. 27, darunter eines mit Graffito, mehrere Bruchstücke von Rippenschalen, Austernschalen, eine kleine Siegelkapsel für Soldatentestamente, wie wir sie von Hofheim und Hüfingen kennen. Von Töpferstempeln wurden gehoben: Of. Coeli, Primi, Germani, Secundi Frontini. Die Ausgräber berichten von Brandschichten, wie von zahlreichem verbranntem Lehm, den sie als Hüttenlehm der keltischen Einwohner deuten. Der eine hier 1871 ausgegrabene Bau ergab Ziegel der XXI. und XI. Legion. In dem einen Raum dieses Baues fanden sich Zirkel, Bohrer und Amboß. Da sowohl nördlich wie südlich, als auch östlich und westlich von dem ausgegrabenen Ge-

bäudeteil weitere Mauern im Boden sind, so könnte man hier an die *Fabrica* des Kastells denken...»

Revellio glaubt an das Vorhandensein eines früh-römischen Erdkastelles und an eine in einer bestimmten Zeit, sagen wir etwa 20—50 n. Chr., ständige Besatzung. Der Gelehrte warnt allerdings zugleich davor, die militärische Bedeutung von Juliomagus zu überschätzen: «...Die Lage des römischen Juliomagus war eine ganz andere als die der frühen Plätze von Vindonissa, Brigobanne und Arae Flaviae, wo man immer wieder den ausgezeichneten militärischen Blick der Römer bewundern muß, mit dem diese Plätze ausgewählt sind. Schleithem war als Kopfstation der römischen Stellung nördlich des Rheins nicht gerade sehr geeignet. Das Gelände war unübersichtlich und die rechte Flanke durch den hohen Randen bedroht. Schon aus diesen Gründen müssen die Römer weiter nach Norden gezogen sein, wo die Donaulinie einen natürlichen Abschnitt bot...»

Man erreicht marschierend von Schleithem aus in etwa 4^{1/2} St. (auf der Peutinger Karte sind es 11 Leugen = 24 km) Hüfingen und damit den Kastellboden von Brigobanne, in genau nördlicher Richtung. Im Jahre 15 v. Chr. hat der Kaisersohn Tiberius, nachdem die Raeter und Vindeliker unterworfen waren, rekognoszierend vom Bodensee her diesen strategisch hervorragenden Punkt, in einem starken Tagesritt (47 km) an die Donauquellen gelangt, für die künftige Grenzfestlegung im Norden des Reiches ins Auge gefaßt. Wir müssen das Hüfinger Kastell in diese allgemeine Zusammenfassung der militärischen Bedeutung des Wutachabschnittes in römischer Frühzeit einbeziehen, weil Juliomagus und Brigobanne irgendwie zu einander in strategischer Beziehung stehen. So verlockend es wäre, nun hier einen kleinen Exkurs einzuschalten über die vor allem von Hertlein aufgestellte Hypothese, in Brigobanne müsse das bei Tacitus Hist. I 67 erwähnte Helvetierkastell vermutet werden, von dem es in c. 68 weiter heißt, es hätte keinen Sinn gehabt, sich darin belagern zu

lassen «intuta obsidio dilapsis vetustate moenibus», da das Mauerwerk altersschwach geworden sei, wir müssen hier diese Vermutung auf sich beruhen lassen und halten von dem von Hertlein Vorgebrachten nur das fest, daß das Kastell Hüfingen sicher gleichzeitig mit einem solchen in Schleithelm zu denken ist, wahrscheinlich in claudischer Zeit. Ob man aber so weit gehen kann im Aufstellen von Beziehungen, wie Hertlein wagt, daß nämlich Schleithelm für eine gewisse früh-römische Periode als Winterlager, als castra stativa, Hüfingen als das von Zeit zu Zeit benützte Sommerlager angesehen werden dürfe? Stellen wir die Bedeutungsfrage noch einmal für die flavische Zeit, da die XI. Legion in Vindonissa die XXI. abgelöst hatte im Jahre 70, da ferner, wie wir gesehen haben, 73/74 eine große Expedition vom Rhein zur Donau eingesetzt wurde, worauf dann die gleiche legio XI. noch bis zum Jahre 100 in unserer Gegend stationiert war, so wird man für Juliomagus wenigstens annehmen können, daß es bis zur vollständigen Eingliederung und Befriedigung des Dekumatlandes, die unter Domitian gegen Ausgang des 1. Jahrhunderts durchgeführt war, einen immer wieder benützten Etappenort bedeutete, eine militärische Zwischenstation an der wichtigen Heeresstraße Vindonissa-Rottweil (Arae Flaviae). War vielleicht der Legionär C. Julius Spinther der Schleithelmer Inschrift auf dem Marsche von Vindonissa hinaus an die neue Grenze erkrankt in dem Etappenort zurückgeblieben und dort, wie sein Alter von 34 Jahren bezeugt, als aktiver Soldat gestorben?

Ehe wir zu der Inschrift selber übergehen, für deren Verständnis diese Uebersicht über die Bedeutung des römischen Juliomagus — dieser keltisch-römische Name Schleithelms selbst steht nicht mehr in Frage — in der Beurteilung durch die gegenwärtige Forschung beitragen mag, sei abschließend noch die knappe Formulierung von Felix Stähelin in «Die Schweiz in römischer Zeit» (2. Aufl. 1931) wiedergegeben: «Wenn nun zur Zeit des Tiberius auch noch keine römische Heerstraße bei Zurzach über den Rhein und weiter in nord-

östlicher Richtung an die Donau geführt hat, so ist doch unzweifelhaft schon in der ersten Kaiserzeit mancher römische Händler von Zurzach auf dem alten gallischen Verkehrsweg über die Höhen östlich der Wutach gezogen und hat das seine dazu beigetragen, daß diese Gegend von der römischen Kultur friedlich durchdrungen wurde. Einen Beweis dafür liefert uns der Name *Juliomagus*, den eine Straßenstation zwischen Zurzach und Hüfingen trug, die nach den überlieferten Distanzenzahlen nur mit der römischen Siedelung unmittelbar südlich des heutigen Schleithem im Kanton Schaffhausen gleichgesetzt werden kann. Ihre antike Bezeichnung «Juliusfeld» weist in sehr frühe Zeit zurück, vielleicht noch unter Augustus, möglicherweise in die Jahre bald nach der Eroberung Raetiens und Vindeliciens (15 v. Chr.). Ja, es ist nicht ausgeschlossen, daß an dieser Stelle schon unter Tiberius (um 20/30 n. Chr.) ein römisches Erdkastell errichtet worden ist. Daß dieses Gebiet sicher spätestens unter Claudius (41—54) von den Römern auch militärisch besetzt wurde, dürfen wir ebenso aus der damaligen Anlage von Kastellen in Brigobanne (Hüfingen) und längs der übrigen Donaugrenze schließen, wie aus den Funden von Ziegeln der XXI. Legion, die in Unterhallau, Schleithem und Beringen gemacht worden sind.»

II. Die Inschrift.

Es wird wichtig werden, sich die Reihenfolge der Jahre zu merken, in denen zu der Schleithemer Soldaten-Inschrift, sei es in Publikationen, sei es in bisher nicht veröffentlichten Briefen, Stellung genommen wird. Die einzelnen Abhandlungen und Briefe folgen sich chronologisch genau in dieser Reihe:

- 1851 *Martin Wanner*, der Kanton Schaffhausen
in seiner antiquarischen Bedeutung.
zitiert MW 1851.

- 1854 Th. Mommsen, *Inscriptiones confoederationis Helveticae Latinae*, publiziert in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
zitiert MAGZ, Bd. X.
- 1856 22. Okt. Brief Martin Wanners an Ferdinand Keller in Zürich.
- 1856 26. Okt. Brief Martin Wanners an Ferdinand Keller in Zürich.
zitiert BrW1 und 2.
- 1857 März H. Meyer, eine römische Inschrift, gefunden zu Schleithem, Kanton Schaffhausen.
Im Anzeiger für schweiz. Geschichte und Altertumskunde, Nr. 1, S. 9 ff.
zitiert AfSGA.
- 1857 18. Febr. Th. Mommsen an Ferdinand Keller, Brief aus Breslau.
- 1857 1. Juli Th. Mommsen an Ferdinand Keller, Brief aus Breslau.
erschieden in der Festgabe für Hans Lehmann 1931, Verlag der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
zitiert FLBr 1 und 2.
- 1865 Keller und Meyer, Nachtrag zu Mommsens *Inscriptiones c. H. L.*
zitiert MAGZ, Bd. XV.
- 1867 Martin Wanner, das alamannische Totenfeld bei Schleithem und die dortige römische Niederlassung, S. 42.
zitiert MW 1867.
- Th. Mommsen im *Corpus inscriptionum Latinarum* XIII 2, p. 6 n. 1020 (zitiert CIL etc.).
- 1899 Georg Wanner, die römischen Altertümer des Kantons Schaffhausen.
zitiert GWPro.

Martin Wanners erster Fundbericht lautet (MW 1851, S. 20) «Als schönsten, endgültigsten Beweis aber haben wir eine noch gut erhaltene Inschrift, ein Beweis für den wirklichen Aufenthalt römischer Soldaten. Die Inschrift, auf einer Sandsteinplatte eingehauen, lautet folgendermaßen:

.... C. I. SPINTHER / (N) ATIONE MAC(E)DON(U)M /
HOMO CAR. CE(N)T..... XXXIV..... (A) NNOS..... /
D. IIII.

Es bleibt zu bedauern, daß die ersten Worte des herrlichen Fundes nicht zu lesen sind. Indem aber die Inschrift einem gefallenem Hauptmann einer Legion, d. h. seinen Manen, geweiht ist, so werden ohne Zweifel die Worte «Hier ruht», das lat. «hic iacet» ergänzt werden müssen, so daß zu übersetzen wäre: «Hier ruht Caius Iulius Spinther, gebürtig aus Macedonien, ein sehr beliebter Mann, Centurio (Hauptmann).» «Hier fehlt eine der wesentlichsten Bestimmungen, XXXIV steht beziehungslos da, kann aber jedenfalls nicht Cohorte bedeuten, weil eine Legion nur aus 10 solcher bestand. Die Schriftzeichen (A)NNOS müssen das peinigende Zwielficht lösen. Die große Lücke, welche sich vor und hinter der Zahl vierunddreißig befindet, enthielt vielleicht die häufig vorkommenden Worte: «Qui vixit», welcher lebte. D. IIII würde in der Weise geradezu mit DIEBUS IIII erklärt werden müssen, und so würde sich ergeben, daß dieser macedonische Hauptmann nur ein Alter erreichte von vierunddreißig Jahren und vier Tagen. Die mit Klammern eingeschlossenen Buchstaben sind zerstört und, so gut es sich tun ließ, von uns ergänzt worden.»

Theodor Mommsen nimmt 1854 diesen Text wörtlich in seine Sammlung auf (MAGZ, Bd. X, S. 57), als Nr. 274, unter Schleithem «Vorholz prope Schleithem» und bemerkt zu der Lesart: «Wanner p. 21, cuius inficeta supplementa consulto retinui. Sane latebit v. 2 M LEG pro quo legit ATIONE) MACE-DON, v. 3 fortasse DOMO CARTHAGINE.»

Aus dem ersten Brief Martin Wanners an Ferdinand Keller in Zürich, vom 22. Okt. 1856, erfahren wir eine auffallend stark geänderte zweite Lesart Wanners selbst. Dieser schreibt:

Verehrtester Herr Dr.!

Ich bin außerordentlich erfreut über die rasche Uebermittlung meines Manuskripts nebst gef. Gutachten. Nehmen Sie vor allem meinen ungeteilten Dank für Ihre Mühe, sowie die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung, die ich Ihnen aus mehrfachen Rücksichten schulde.

Nächste Woche übersende ich mit allem Vergnügen die längst besprochene römische Inschrift. Ich habe den Stein heben lassen. Zeuge davon sind einmal die Arbeiter selbst, sowie mehrere achtenswerte Herren von Schleithem. Unserm Herrn Pastor, der mich s. Z. beinahe einen Lügner gescholten, weil ich die Platte geheim hielt, ließ ich den herrlichen Fund einzig nicht zu Gesichte kommen. Die Echtheit des Steines ist notorisch und ich überlasse Ihnen also denselben zu dem Preis von 20 frs. Wäre mein Vater nicht beständig leidend und würden mich nicht Kindespflichten nötigen, ihm materiell beizustehen, wo und wie ich nur kann, so würde ich denselben gern unentgeltlich abtreten. Was ich heute bei sorgfältiger Abglättung und Abwaschung des Steines früher nicht vorfand, ist, daß derselbe die Zeichen die XI. Leg. C. P. F. enthält. Meine Lesart ist jetzt:

**C. I. SPINTHER NATIONE MACEDO MILES LEG. XI.
C. P. F. CENTURIA ANNORUM XXXIV STIPEN-
DIORUM XIII (HIC) SITUS EST . . .**

Den Schluß verstehe ich nicht mehr gut: H. F. C. Soviel können Sie mit Sicherheit ermitteln. Was nun die Rückseite der Platte betrifft, so ließ ich sie der ungeheuren Last wegen

etwas abnehmen, natürlich mit aller Sorgfalt. Die Platte hat oben noch etwas Façon, auf einer Seite ist sie gewaltsam abgebrochen und muß sonst noch mit etwas zusammengehangen haben.»

Ich bin Ihr Sie hochschätzender
Mrt. Wanner phil. cand.

Aus dem zweiten Brief Wanners an Ferdinand Keller (BrW 2, vom 26. Okt.) erfahren wir mehr Allgemeines über die Schleithemer Romana:

Verehrtester Herr Dr.!

Ich übersende Ihnen noch nachträglich — die Platte mit römischer Inschrift ist bereits abgegangen und wird sehr wahrscheinlich nächste Woche in Ihre Hände gelangen — eine Schachtel mit zwei Münzen, die ich vorgestern auffand. Die eine konnte ich alsbald als echt römisch erkennen, während die andere von Silber für mich noch ein Rätsel bleibt. Sodann finden Sie noch eine guterhaltene Pfeilspitze, die ich heute von einem Arbeiter, der «Hinter Mauern» arbeitete, als Geschenk erhielt.

Während meines vierzehntägigen Aufenthaltes in hier unterließ ich es nicht, all diejenigen Punkte wiederum aufzusuchen, die für mich von ungemein großem Interesse sind. Ich überzeugte eine große Anzahl Leute, daß es sich sehr der Mühe lohnen würde, Nachforschungen anzustellen, nahm einige Arbeiter mit und legte versuchsweise im s. g. «Vorholz» Gußmauern zu Tage, die alle Welt in Staunen setzte. Dadurch konnte ich endlich doch erzielen, daß jetzt die Bevölkerung von Schleithem für die Sache gewonnen ist und selbige bei dem ersten besten ernstlichen Versuch sofort bei der Hand sein würde. Leider sind aber meine Verhältnisse derart, daß ich in Bälde von hier wieder verreisen muß und von Entdeckungen gegenwärtig also nicht die Rede sein kann. Mein äußeres

Schicksal verschlägt mich entweder nach Bern oder nach Holstein. Ihnen aber, mein Herr, empfehle ich aufs wärmste meine Heimat. Sie werden jederzeit jetzt die Leute bereitwillig finden, Ihnen oder andern Herren Ihres Vereins Aufschlüsse zu erteilen. Sollten Sie daher je nach Schleithem kommen können, in der Absicht, Nachforschungen anzustellen, so wenden Sie sich nur an Herrn Bezirksgerichtspraesident Bächtold, Dr. Schudel, Dr. Stamm, Lehrer A. Pletscher, und Sie werden in jeder Beziehung freundlichst unterstützt werden. Je länger, je mehr überzeuge ich mich, zumal nun auch die Gewißheit habe, daß in dem Orte selbst römisches Gemäuer vorhanden ist und Dr. Stamm mir obendrein noch erklärte, daß er bei Anlaß der Fundamentierung seines Hauses, das mitten in Schleithem steht, acht bis zehn Stück römische Münzen von seinen Arbeitern erhielt, die er nachmals käuflich in Schaffhausen abtrat, — ich sage, immer mehr habe ich die Ueberzeugung, daß Schleithem mehr, als nur ein Vindonissensischer Vorposten war (Ansicht des Herrn Th. Mommsen). Der Ort, der in einer Ausdehnung von $\frac{3}{4}$ Stunden nichts als Ruinen und abermals darbietet, konnte kaum nur eine statio agraria sein, abgesehen von allen noch so wertvollen Funden, er war s. Z. ein Municipium.

Münzen besitze ich noch eine ziemlich große Anzahl. Veräußern kann ich sie aber noch nicht. Das Wenige, was ich Ihnen einsende, soll nur ein kleiner Beleg sein, wie reich wir hier zu Land an Antiquitäten sind und welch herrliche Schlüsse sich einzig schon aus den Münzen resp. ihrem Alter ziehen lassen . . . Hinsichtlich des Ihnen zugesandten Steines muß ich noch bemerken, daß ich denselben des leichteren Transportes wegen auf der Rückseite abstoßen ließ. Das Abglätten und Waschen läßt denselben etwas modern erscheinen. Ich glaubte dies aber behufs der Erkennung der Lettern tun zu müssen. Die Echtheit bestätigen eigene Urkundspersonen, wie bereits erwähnt. Ich wollte geflissentlich solche aufstellen, um unsern Herrn Pastor zu überzeugen, daß er mir empfindlich wehe getan, indem er s. Z. meinem kranken Vater erklärte: Das Vorhandensein einer Inschrift sei eine Fiktion seines Sohnes.

Schließlich noch die Mitteilung, daß dieses Frühjahr ein steinerner Wasserbehälter hervorgezogen wurde im s. g. «Vorholz».

Ich unterzeichne mit wahrer Hochschätzung als Ihr
Ergebenster:

Mrt. Wanner phil. cand.

Im Frühjahr 1857 äußert sich M o m m s e n zur Sache, in einem Schreiben an Ferdinand Keller, am 18. Februar: (FLBr 1 p. 24)

»... Ihr Stein ist ein sonderbares Problema. Die Bezeichnung der Nomina durch den Anfangsbuchstaben kommt ja wohl ein paar Male vor (Fabrett 372, Kellermann ... p. 41 not., Inscr. Neap. 3117, 6532), aber die Beispiele auf echten Inschriften sind so rar wie auf falschen gemein und von der argen Nachlässigkeit der Schrift, die allein eine solche generose Schreibung erklären kann, zeigt das Schleitheimer Monument keine Spur. Dazu kommen nun aber die Punkte am unteren Ende der Buchstaben. Die sind auf modernen und falschen Inschriften stehend, auf echten aber kann ich mich nicht erinnern, sie gesehen zu haben. Herrn Wanners Moralität wird hoffentlich besser sein als sein Stil. Aber ich möchte mir doch die Frage erlauben, ob Herr Wanner den Stein nicht bloß ausgegraben, sondern auch eingegraben hat? Noch wäre zu prüfen, ob die seltsame Abweichung der Abschriften sich nach Ansicht des Steins erklären läßt? Es gehört doch schon ein anständiger Grad von Verrücktheit dazu, um statt des alltäglichen M I L E S L E G X I C P F zu lesen D O N U M H O M O C A R.

Sie sehen, lieber Keller, obgleich nicht mehr Eidgenosse, fahre ich doch der eidgenössischen Epigraphik und Pseudepigraphik das alte Interesse zu bewahren fort. Ich habe wohl Grund dazu.»

H. M e y e r bespricht den Schleitheimer Stein ausführlich im März 1857 (AfSGA 1857, Nr. 1, S. 9 ff.):

«In Th. Mommsens *Inscriptiones etc.* steht unter Nr. 274 eine korrupte Inschrift aus Schleithem, die einer kleinen Schrift von Martin Wanner entnommen wurde . . . Mommsen erkannte leicht, daß die Worte unrichtig gelesen und auf verkehrte Weise ergänzt waren, und wünschte daher, die Inschrift selbst zu sehen, um den richtigen Text zu gewinnen und in seinem Buche mitzuteilen. Er besuchte auf einer antiquarischen Reise den Fundort, konnte aber doch den Stein nicht auffinden, da Wanner verreist war und denselben wieder in die Erde verborgen hatte. Im Herbst 1856 aber kehrte der Eigentümer nach Schleithem zurück, der Stein wurde wieder hervorgegraben . . . Wir freuen uns, diese Inschrift nun zum ersten Mal vollständig mitteilen zu können. Sie enthält nicht mehr als drei lange Zeilen, deren erste vollständig erhalten ist, in der zweiten und dritten dagegen sind mehrere Lücken:

**C. I. SPINTHER NATIONE MAC. MILES LEG. XI C. P. F.
CENT IN . . . AN XXXIV . . . D XIII . .
HIC SITUS EST H. F. C.**

Caius Iulius Spinther natione Macedo, miles legionis undecimae Claudiae Piaae Fidelis Centuriae (der Name des Kommandanten der Centurie ist bis auf zwei Buchstaben IN erloschen), annorum XXXIV, dierum XIII. Hic situs est. Heres faciendum curavit.

Diese Inschrift stimmt in Inhalt und Form des Ausdruckes ganz mit den übrigen Grabschriften der Soldaten der elften Legion überein, welche teils früher, teils im letzten Jahr bei Windisch unweit der neuen Reußbrücke aufgefunden und im Anzeiger mitgeteilt wurden. Die Buchstaben sind nicht so schön in den Stein geschnitten, wie dieses auf den meisten Grabsteinen zu Windisch der Fall ist. Hier trägt überhaupt beinahe alles, was gefunden wird, den Charakter städtischer Kultur und Eleganz . . . Ich erwähne noch die seltene Abkürzung eines Gentilnamens, die auf dieser Inschrift sich findet und nur auf Inschriften der Kaiserzeit vorkommt, nämlich I für Iulius.»

Mommsen an Keller am 1. Juli 1857 (FLBR 2, p. 28/29):

«. . . Sie haben hinsichtlich der Buchstabenform des Schleithemer Steines ohne Zweifel recht. Auch mir ist es aufgefallen, daß sie so wenig anstößig, wie die Punkte es sehr sind. Uebrigens schließe ich zur Charakteristik des Mannes eine rare Epistel von ihm bei, die Sie zu den eidgenössischen Akten nehmen wollen. Es ist an sich nicht sehr wunderbar, wenn auch in den Handlungen der Edlen der Rhythmus der moralischen Weltordnung gelegentlich vermißt wird . . .»

Ihr Mommsen.

1865 gaben Keller und Meyer einen 1. Nachtrag zu den *Inscriptiones confoederationis Helveticae Latinae* (MAGZ, Bd. XV, Heft 5, S. 213), in welchen unsere Soldateninschrift als Nr. 44 aufgenommen ist, mit der Bemerkung, daß sie im Museum Zürich aufbewahrt werde, von Mommsen für verdächtig gehalten. «. . . eine mürbe Sandsteinplatte. Die Buchstaben sind sehr schlecht, wie auf Inschriften der spätesten Kaiserzeit».

Nur noch einmal kommt Martin Wanner selber auf die Angelegenheit zurück mit einem Worte, dem eine gewisse Bitterkeit anhaftet, in der 1867 veröffentlichten Abhandlung über das alamannische Totenfeld bei Schleithem und die römische Niederlassung:

«Noch wäre der anlässlich dieser Ausgrabungen entdeckten römischen Inschrift des Centurionen (!) Spinther zu gedenken. Allein die Zweifel, welche gegen die Echtheit derselben da und dort erhoben worden sind, lassen es wünschenswert erscheinen, diesen Fund hier nicht weiter zu berühren. Man wird ihm aber bei ruhiger Betrachtung wohl auch noch gerecht werden müssen.»

In den «Schweizer Nachstudien» (Hermes 16, 1881, S. 454 = GSV 398) bezeichnet Mommsen eine angebliche Klotener Inschrift als gefälscht. Der Stein sei aber «n i c h t s o l ä c h e r-

lich schlecht gemacht, wie der Schleithemer des C. I. Spinther . . . was immer entscheidend ist, die Punkte stehen nicht in der mittleren Höhe der Buchstaben, sondern tief nach heutiger Gewohnheit.»

Es sei auch noch Mommsens Bemerkung angeführt zur Spinther-Inschrift im CIL XIII 2, p. 6, Nr. 1020: qui titulum vidit, falsum illico deprehendat necesse est . . . Ego ut olim recepi saxo latente, iam confidenter expuli.

Am gründlichsten nimmt Stellung zu der Frage Georg Wanner in «Die römischen Altertümer des Kantons Schaffhausen» (GWPro 1899) S. 24—27:

«. . . Ich stehe heute nicht an, nach allerhand Bedenken, von denen ich erst allmählich, zögernd und fast widerstrebend zurückgekommen bin, für die Echtheit des Dokumentes einzutreten. Die Wichtigkeit der Sache und die Pflicht einer späten Ehrenrettung erlauben eine einläßliche Erörterung . . . Für die auffällige Abkürzung des Nomen gentilicium I (= Iulius) wüßte ich weder unter Mommsens Inscriptiones Helveticae noch unter Brambachs Inscriptiones Rhenanae ein Beispiel aufzubringen. Dagegen kann man für diese Abbrüviatur z. B. auf eine Grabschrift von Heddesdorf bei Neuwied hinweisen (Bonner Jahrb. 102, 1898: Diis Manibus C. I. FE. . . TRIB. MIL. COH. . .). Das NATIONE MAC. hat sein Analogon in Nr. 212 von Mommsens helvetischen Inschriften (berichtigt im Anzeiger 1875, p. 603): CAMILLUS POLYNICES NATIONE LYDUS.

Auch der sonstige Wortlaut enthält nichts Auffälliges. Wenn aber die Schrift auf die späte Kaiserzeit hindeuten soll, in der natürlich kein miles der XI. Legion mehr bei Schleithem ein Grabmal erhalten konnte, so müßte man, um den Beweis zwingend zu machen, erst dartun, daß ein Steinmetz des ersten Jahrhunderts in ländlicher Abgeschlossenheit sich nicht auch schon durch schlechte Schrift hätte auszeichnen können!

Entscheidend aber ist für mich folgende Erwägung. Aus

dem Zusammenhang, in welchem die oben angeführte resignierte Stelle in Dr. Martin Wanners Schrift von 1867 steht (MW 1867, p. 42), möchte man schließen, der Grabstein sei im Salzbrunnenrevier gefunden worden. In der Arbeit von 1851 dagegen wird, wie bei Mommsen, das Vorholz genannt. Offenbar haben wir der älteren Darstellung zu glauben, da sie der Entdeckung so nahe liegt, daß eine Irrung unbegreiflich wäre, während die zweite Erwähnung sich auf eine durch sechzehn volle Jahre geschwächte Erinnerung stützt. Somit steht das Vorholz als Fundort fest. Wäre nun Dr. Wanner wirklich das Opfer einer Fälschung geworden, so hätte der Betrüger sein Machwerk sicher im Salzbrunnenrevier untergebracht, wo man schon Ziegel der beiden Windischer Legionen und damit natürlich auch, nach der damals unbezweifelten Auffassung, die Reste einer Garnison oder sonst einer Befestigung gefunden hatte, während dieser «Beweis» für das Vorholz vorderhand fehlte. Die Nachbarschaft militärischer Anlagen hätte dem Grabmal eines Soldaten gewiß am ehesten die dem Fälscher notwendig erscheinende Beglaubigung gegeben. —

Auch die Undeutlichkeit der Schrift, die zwei so verschiedene Lesungen erlaubte, und der gewöhnliche, unbedeutende Inhalt sprechen bestimmt für die Echtheit, da ein Fälscher, der mit seinem Elaborat doch etwas erzweckte, wenigstens für die Lesbarkeit gesorgt hätte und wohl auch unschwer auf etwas, was die Mühe eher gelohnt hätte, verfallen wäre: Eine dankbare Aufgabe der Art wäre z. B. die Beurkundung des so schmerzlich gesuchten Juliomagus gewesen.

Alles zusammenfassend, glaube ich mich zum Schlusse berechtigt: Die Inschrift ist echt! Und wir haben damit ein Dokument gewonnen, das zu den wichtigsten des Kantons zählt. Die Uebersetzung lautet: «Hier ruht Gaius Iulius Spinther aus Macedonien, Soldat der XI. Claudischen Legion, der Ergebenen und Treuen, aus der Centurie des, 34 Jahre und 13 Tage alt. Der Erbe hat das Begräbnis besorgt.»

III. Was läßt sich aus den vorgelegten Berichten und Zeugnissen feststellen?

Es gibt drei verschiedene Lesarten der Inschrift: 1851 eine erste von Martin Wanner, 1856 eine zweite von ihm, 1857 eine dritte von H. Meyer in Zürich. Unmöglich kann der Text von 1851 auf dem Stein gestanden haben! Begreiflich die boshafte Bemerkung Mommsens (FLBr 1), es gehöre doch schon ein anständiger Grad von Verrücktheit dazu, statt des alltäglichen MILES LEG. XI. C. P. F. zu lesen DONUM HOMO CAR! Wanner selbst sah sich veranlaßt, nach fünf Jahren eine wesentlich geänderte und einleuchtende Version an Ferdinand Keller zu schreiben. Diese Zweideutigkeit wird, neben anderen Wahrnehmungen, Mommsens Haltung gegenüber Wanner verursacht haben. Davon muß noch gesprochen werden. Zunächst aber drängt sich die Frage auf: Ist nicht gerade diese unhaltbare, für eine Soldateninschrift unwahrscheinliche erste Textgestaltung ein Beweis dafür, daß hier erdichtet, gefälscht worden ist? Oder läßt sich das Zustandekommen einer solchen Fassung irgendwie sonst erklären? Wir glauben ja, es gibt eine Erklärung, so daß dieser erste Text für echt oder unecht noch nichts besagt. Martin Wanner war, als er sein Schriftchen von 1851 schrieb, 22 Jahre alt, also noch ein junger Student und Anfänger der Altertumswissenschaft. So fleißig und mit viel Liebe zur Sache, ja Begeisterung er das Material über Römerspuren in seinem Heimatdorfe Schleithelm sammelte und den Boden nach neuen Funden durchforschte, so weit es ging, er hat eben doch mit noch unzulänglicher Erfahrung, mit unzulänglichen Kenntnissen sicher auch über römische Inschriften, seine Erstlingsarbeit verfaßt. Man muß diese nur genau lesen, und man merkt ihr bald die Schwerfälligkeit und Schwülstigkeit an, verzeihliche Jugendfehler, die dem Verdienst des Verfassers, uns die erste schriftliche Zusammenfassung der Romana von Schaffhausen geschenkt zu haben, keinen Eintrag tun. Um nur auf etwas hin-

zuweisen: S. 27 zitiert er aus Tac. hist. lib. I, c. 67 die bekannte Stelle über ein Helvetierkastell und läßt einen Satz derart aus, daß der Sinn, den allerdings die beigelegte Uebersetzung richtig bringt, geradezu ins Gegenteil verkehrt wird! Der Ueber-eifer hat ihn vielleicht in dieser Erstlingsschrift manches über-stürzt hinschreiben lassen. Dazu kommt aber nun noch der wichtige Umstand, daß der Stein bestimmt nur schwer zu ent-ziffern war. Wir wissen, daß er das spröde Sandsteinmaterial nach 5 Jahren, d. h. nach seiner Rückkehr aus Deutschland, noch einmal genau prüfte, sorgfältig abglättete und abwusch und dabei, was er früher nicht vorgefunden hatte, u. a. die Zei-chen der XI. Legion lesen konnte. Wanner hat im Ausland seine Kenntnisse erweitert, in der jahrelangen Fortsetzung seiner Studien (Tübingen) einen klareren Blick und ein reiferes Urteil gewonnen, so daß doch mindestens die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, daß er nun den Stein ganz anders lesen mußte.

Damit kommen wir zu seiner zweiten Lesart vom Jahre 1856. Jetzt lesen wir statt der oben angeführten Worte **MAC(E)DON(U)M HOMO CAR: MACEDO MILES LEG. XI. C. P. F.**, die übliche Angabe auf Militär-inschriften! Eine weitere wichtige Aenderung und zugleich Ver-besserung bedeutet das **ANNORUM XXXIV STIPENDIORUM XIII** statt **XXXIV . . . (A)NNOS . . . DIII**, ferner die ebenfalls üblichen Zusätze **HIC SITUS EST** und der Schluß **H. F. C.**, von dem er sagt, er verstehe ihn nicht mehr gut!

Noch einmal stellt sich die Frage: Woher nun plötzlich diese neue Lesart? Mag es auch so sein, wie soeben zu zeigen versucht worden ist, daß der zeitliche Abstand Wanner in-zwischen mit besseren Kenntnissen ausgestattet und die sorg-fältige Behandlung des Steines ein deutlicheres Hervortreten der Zeichen bewirkt hatte, es muß hier doch noch auf einen möglichen Einwand eingegangen werden, auf die Ver-mutung nämlich, Wanner könnte seinen neuen Text entweder nach den Mutmaßungen Mommsens zu Nr. 274 in den Inscript-iones c. H. L., veröffentlicht 1854, redigiert, oder allenfalls

Einiges kopiert haben aus zwei eben aufgefundenen Soldateninschriften der XI. Legion, deren Wortlaut ihm vielleicht im Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde für 1855 und 1856 unter die Augen kam, wo sie von H. Meyer samt Bild veröffentlicht worden waren. Ließe sich eine Entlehnung oder starke Anlehnung beim einen oder andern nachweisen, so wäre gegenüber Wanners eigener Darstellung Zurückhaltung geboten.

Eine Entlehnung bei Mommsen fällt außer Betracht. Die von diesem Gelehrten in der Anmerkung zu Nr. 274 versuchten Aenderungen und Ergänzungen lauten anders: sane latebit v. 2 M. LEG. V (pro quo legit Wanner ATIONE) MACEDON, v. 3 fortasse DOMO . CAR-THAGINE.

Eher läßt sich eine Anlehnung an die von Meyer bekanntgegebenen, bei Anlaß der neuesten Eisenbahnbauten unterhalb des Dorfes Windisch gefundenen Inschriften denken. Diese sind reicher an Text als die Schleithemer in der zweiten Lesart, haben natürlich ganz andere Nomina und Cognomina, andere Angaben des Dienstalters und noch andere Zusätze. Die Spinther-Inschrift teilt mit ihnen nur, so gut wie mit andern ähnlichen, die richtige Reihenfolge der einzelnen Teile und die Zusätze HIC SITUS EST und H. F. C. Während Wanner schreibt:

**ANNORUM XXXIV STIPENDIORUM XIII
HIC SITUS EST H. F. C.**

schließt die eine des Q. Lucilius aus Vindonissa:

**ANN. XXXIII. STIP. XIV H. S. E.
HER. FAC. CUR.**

und diejenige des C. Vegelo Rufus:

**ANN. LX. STIP. XXI. HIC SITUS EST
SIT TIBI TERRA LEVIS
H. F. C.**

Die Wahrscheinlichkeit, Wanner könnte seine 2. Lesart nach diesen Inschriften von Vindonissa formuliert haben, ist sehr klein. Es ist nicht einzusehen, warum er dann nicht gleich auch das so seltene NATIONE weggelassen hätte, das in keiner der beiden vorkommt. Eine solche Unterschiebung ist besonders deshalb ganz zurückzuweisen, weil in dem Brief an Keller (BrW 1, vom 22. Okt. 1856) Wanner gesteht, daß er die Schlußformel seiner neuen Lesart, das H. F. C., selber nicht mehr gut verstehe! Hätte er nur einen Blick auf Meyers Publikation geworfen, er hätte die Auflösung der Abkürzung gefunden, die übrigens in der einen Inschrift mit HER. FAC. CUR. steht und doch gewiß für einen Altphilologen aufzulösen wäre.

So viel vorläufig zum zweiten Text Martin Wanners. Er wird uns weiter unten wegen allerlei Besonderheiten noch einmal beschäftigen. Wie steht es mit der dritten Lesart, wie sie H. Meyer 1857 den Lesern des Anzeigers unterbreitet? (AfSGA, Nr. 1, S. 9 ff.). Sie bringt einmal, und das ist sehr willkommen, eine Verteilung des Textes auf drei Zeilen, wie sie der Stein gezeigt haben wird. Meyer muß diesen gesehen und von ihm direkt abgelesen haben. Aber Meyer liest an zwei Stellen mehr und anders als Wanner! Die erste Zeile lautet gleich, nur daß Meyer MAC statt MACEDO schreibt. Er hält diese Linie für vollständig erhalten, wie auch Wanner in der zweiten Lesart. Für seine erste hat Letzterer den «Verlust der ersten Worte» bedauert! (MW 1851). Wir werden später darauf zurückkommen, ob die Schleithemer Inschrift wirklich gerade mit C. I. SPINHER beginnt, oder ob da nicht doch etwas vorausgegangen sein dürfte. Meyers Text weicht nun aber in der zweiten Zeile von Wanners Fassung erheblich ab, und diese Abweichungen verdienen alle Aufmerksamkeit: Er erkennt nach der Angabe der CENTURIA (bei Wanner CENTURIA) ein... IN. Es muß eine Silbe aus dem Namen des Centurionen sein. Ferner: Schon Martin Wanner hatte 1851, also in der ersten Veröffentlichung, bei der Altersangabe nicht nur Jahre ge-

lesen, sondern auch Tage und zwar deren vier. Meyer liest ebenfalls solche, ändert aber in «dierum XIII», obgleich Wanner ein Jahr vorher in seiner brieflichen Mitteilung an Ferdinand Keller so interpretiert hatte, wie es auf Soldateninschriften üblich ist: STIPENDIORUM XIII. Das stimmt ausgezeichnet zu der übrigen Legende der ANNOS XXIV. Dieser Spinther hatte mit zwanzig Jahren seinen Dienst im römischen Heere angetreten und war nach vierzehn Dienstjahren gestorben. Auffallen muß nun, daß Meyer bei der unwahrscheinlichen Angabe von Lebenstagen bleibt, trotzdem er, wie oben schon ausgeführt worden ist, 1855 und 1856 zwei in Vindonissa gefundene Soldateninschriften der XI. Legion nach ihrem genau lesbaren Wortlaut veröffentlicht hatte, von denen die eine angibt ANN. XXXIII. STIP. XIII., die andere ANN. XL STIP XXI. beide also die Dienstjahre erwähnen. Noch einer führt bei der Schleitheimer Inschrift Lebenstage an: Georg Wanner 1899 (GWPro S. 27), der die Echtheit mit guten Gründen annimmt, sich aber textlich offenbar auf Meyer stützt, trotzdem Martin Wanner sicher richtiger liest. Meyer aber achtet der zweiten Lesart des Letzteren nicht, er weiß vielleicht auch nicht um ihr Vorhandensein. Man hat den Eindruck, als ob er glaubte, überhaupt als Erster den Stein richtig gelesen zu haben. Im übrigen sind er und Keller sehr zurückhaltend, wohl unter dem Einfluß der Mommsenschen Bemerkungen; im Gegensatz zu diesem aber stellen sie Martin Wanners Ehrenhaftigkeit nicht in Frage.

Wie beurteilt Theodor Mommsen die Schleitheimer Inschrift, und wie stellt er sich zu Martin Wanner?

Der berühmte Gelehrte war 1852 ordentlicher Professor des römischen Rechtes in Zürich geworden. Seinem zweijährigen Aufenthalt, — er siedelte 1854 nach Breslau über, von wo auch unsere beiden angeführten Briefe datiert sind, — verdanken wir zwei grundlegende Abhandlungen zur Erforschung der römischen Schweiz, beide erschienen in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich: Band IX «Die

Schweiz in römischer Zeit», «ein kleines Kunstwerk, ein Meisterstück der Darstellung» (Felix Stähelin). Band X die *Inscriptiones confoederationis Helveticae Latinae*. Als Nr. 274 ist, wie schon erwähnt wurde, auch die Schleitheimer Inschrift angeführt. Alle Aeüßerungen Mommsens zur Sache klingen von Anfang an für Martin Wanner nicht schmeichelhaft: seine *supplementa* werden als *inficeta*, als plump bezeichnet, sicher mit Recht für die erste Lesart. Im Vorwort zu den *Inscriptiones*, p. XVIII, heißt es über den Finder: *auctor non bonus quidem, sed unicus qui descripserit effossiones Schleitheimenses*. In den oben zitierten Briefen wird der Gelehrte noch ausfälliger: «Ich möchte mir doch die Frage erlauben, ob Herr Wanner den Stein nicht bloß ausgegraben, sondern auch eingegraben hat?» «Herrn Wanners Moralität wird hoffentlich besser sein, als sein Stil.» «Es ist an sich nicht sehr wunderbar, wenn auch in den Handlungen der Edlen der Rhythmus der moralischen Weltordnung gelegentlich vermißt wird.» Das ist doch eine gute Dosis Boshaftigkeit, welche die Ehre Martin Wanners antastet. Persönlich, so glauben wir weiter unten nachweisen zu können, tut er ihm Unrecht, sachlich mußte die unglückliche, überstürzte und dilettantische erste Lesart Unbehagen und Mißtrauen in einem Kenner wie Mommsen hervorrufen. Wahrscheinlich hat dieser die bereinigte zweite Lesart und die rechtfertigenden Erklärungen dazu in den uns bekannten Briefen an Keller nicht gelesen, so daß es ihm auch nicht möglich war, den denkbar schlechten Eindruck zu verwischen, der ihm durch seinen vergeblichen Besuch in Schleithelm und eben durch das Verschwinden des Steines geworden war. Nach der radikalen Richtigstellung des Textes durch Martin Wanner 1856 und H. Meyer 1857 bleibt von Mommsens sachlichen Einwendungen gegen die Echtheit eigentlich nur noch einer zurück, der allerdings bei ihm Gewicht hat, während Georg Wanner 1899 (GWPro) ihn in seiner Ehrenrettung gar nicht berührt: Die Punkte am unteren Ende der Buchstaben veranlassen Mommsen zu der Bemerkung, sie seien «auf modernen und falschen Inschriften stehend, auf echten aber kann ich mich

nicht erinnern, sie gesehen zu haben». Dieser Einwand wird auch nach unserem Rechtfertigungsversuch stehen bleiben, mit allen andern Fragwürdigkeiten glauben wir fertig zu werden.

Ein Versuch in dieser Richtung ist sicher angebracht, nachdem in der neuesten Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen (Th. Pestalozzi 1928), trotz Georg Wanner, eben wieder der Satz steht «Der Grabstein eines Soldaten der XI. Legion . . . wird heute als Fälschung betrachtet». Der, der gefälscht haben soll, ist nicht nur irgendwer. Martin Wanner (1829 bis 1904) doktorierte 1856 in Gießen, wirkte eine Reihe von Jahren als Hauslehrer in Deutschland, kehrte 1860 in die Schweiz zurück, wurde kantonaler Registrator und Sekretär des Erziehungsrates von Schaffhausen und rückte 1862 zum Staatsschreiber vor. Die Ernennung zum Archivar der Gotthardbahn veranlaßte 1872 seine Uebersiedelung nach Luzern. Außer den schon erwähnten Schriften ließe sich noch eine sehr stattliche Reihe historischer Arbeiten zu der Geschichte seiner Heimat anführen, von der Römerzeit über das Mittelalter bis ins XIX. Jahrhundert hinein, dazu noch zwei umfangreiche Werke über die Gotthardbahn. Dem aus ärmlichen Verhältnissen stammenden wurde das Studium nicht leicht gemacht. Die Briefe an Keller deuten dies ja an. Wie wir von einer mit den Schleithemer Verhältnissen und ihrer Ueberlieferung gut vertrauten Seite erfahren haben, mußte der talentvolle Jüngling, der es wagte, als Sohn unbemittelter Leute sich der akademischen Laufbahn zuzuwenden, manche Zeichen des Neides und des Uebelwollens in Kauf nehmen. Es sei nur an die eigenartige Bemerkung Wanners im ersten Brief an Keller erinnert: «Unserm Herrn Pastor, der mich s. Z. beinahe einen Lügner gescholten, weil ich die Platte geheim hielt, ließ ich den herrlichen Fund einzig nicht zu Gesichte kommen.» Vielleicht war diese Geheimhaltung eine jugendliche Unvorsichtigkeit, Trotzigkeit, aus einer Empfindlichkeit heraus zu verstehen, wegen einer mißtrauischen Bemerkung Pfarrer Vettters (siehe den Schluß des zweiten Briefes). Daß Wanner 1851 den Stein für einige Jahre wieder eingegraben ließ, sah nach außen natür-

lich merkwürdig aus, geschah aber sicher auch aus Aengstlichkeit, um ihn während langer Abwesenheit geborgen zu wissen vor unberufenem Zugreifen. In Schaffhausen wollte er ihn nicht unterbringen. Die Gründe stehen im zweiten Brief an Keller. In Schleithem war unter obwaltenden Umständen der Boden vorläufig der sicherste Ort. Den Zürchern aber bot er ihn erst an, nachdem er, aus dem Ausland zurückgekehrt, noch einmal mit aller Sorgfalt den Stein und seine Schriftzeichen hatte untersuchen können, da eben die erste veröffentlichte Lesart stutzig gemacht hatte. Wir können nicht, wie Mommsen es tat, aus dieser gewiß auffallenden, aber doch auch aus den Verhältnissen verständlichen, unbeholfenen Art, mit dem Stein umzugehen, Material holen, die These einer Fälschung zu stützen.

Es bleibt uns noch übrig, von einigen Besonderheiten dieser Inschrift zu reden, im Vergleich mit anderen von Soldaten der XI. Legion, dann aber zum Schlusse die wichtigsten Gründe zu nennen, die uns verpflichten, in dieser Untersuchung bestimmt für die Echtheit einzutreten. Zuvor sei auch auf zwei Widersprüche in Martin Wanners allgemeiner und letzter Aeüßerung zur Sache (S. 42, MW 1867) zu seinen ersten Angaben über den Fundort und den Text (MW 1851, S. 18 ff.) hingewiesen. 1851 nennt er das «Vorholz» als Fundort, 1867 muß man nach dem Zusammenhang an die Gegend «Salzbrunnen» denken. Georg Wanner hat 1899 auf diese Unstimmigkeit hingedeutet, erklärt sich aber ganz sicher mit Recht den Irrtum aus dem zeitlichen Abstand der Aussagen. Das «Vorholz» ist ohne Zweifel zutreffend. Ebenso auffallend ist ein zweiter Irrtum, auf den noch nie geachtet worden ist: Martin Wanner schreibt 1867 «Noch wäre der anlässlich dieser Ausgrabungen entdeckten Inschrift des Centurionen Spinter zu gedenken...», und bringt damit wieder ein Stück der unrichtigen ersten Lesart von 1851, die er doch 1856 so wahrscheinlich und einleuchtend berichtigt hatte, indem er statt *centurio miles* einsetzte, besser gesagt, das *cent* in *centuria* umlas und jenes unglückliche *homo carus* durch *miles* ersetzte. Daß er dann nach Jahren zu dem

alten Irrtum zurückkehrte, daran war wohl die zeitliche Entfernung von einem Gegenstand schuld, für den sein Interesse aus bestimmten Gründen erkaltet war.

Nun fällt aber auch der bessere Text von 1856 durch einige Besonderheiten auf. Der Mann, dem der Grabstein zugehört, muß nach der bisherigen Annahme C. I. SPINTHER geheißen haben = Caius Iulius Spinter. Das nomen gentilicium Iulius wird höchst selten so abgekürzt wie hier (s. GWPro 1899, FLBr 1). Mommsen und Georg Wanner kommen schließlich über diese Schwierigkeit hinweg mit dem Hinweis auf einige Beispiele. Vielleicht ließe sich auch Folgendes erwägen: Martin Wanner bedauert 1851, daß die ersten Worte «des herrlichen Fundes» nicht zu lesen seien! Er setzt dafür Punkte ein. 1856 beginnt er gleich mit den Namen, und eben dabei ist das fragwürdige «I» für Iulius! Die Regel für die Reihenfolge der einzelnen Angaben in solchen Soldateninschriften verlangt nach den Namen noch die Erwähnung der Filiation, und diese bleibt hier aus, was weder Mommsen, noch Meyer, noch Georg Wanner beanstandet haben. Wäre nun nicht denkbar, daß, da nach Martin Wanners erster Angabe Namen vorausgegangen sein müssen, wir nur die Fortsetzung haben und lesen sollen . . . C a i i f i l i o, daß also nicht ein «I» vorliegt, sondern das «F» der Filiation: . . . C. F. SPINTHER?

Schon in den bisherigen Darlegungen ist versucht worden, die Schleithemer Inschrift von dem Verdachte einer Fälschung zu befreien, sie für die weitere Erforschung ihrer Heimat zurückzugewinnen. Zum Schlusse wagen wir es, einige Ueberlegungen auszusprechen, die für uns sehr stark ins Gewicht fallen, daß wir an die Echtheit glauben müssen. Wir schalten zum vornherein die Möglichkeit aus, es könnte etwa ein bei den Ausgrabungsarbeiten beschäftigter Arbeiter einen Stein zugerichtet und einen Text ersonnen haben, aus eigener Idee oder aus Auftrag. Das hätte sich nach fünf Jahren sicher in dem Dorfe herumgeschwätzt, ganz abgesehen davon, daß ein doch irgendwie mit lateinischen Inschriften Vertrauter die Hand im Spiele gehabt haben müßte. Wir dürfen aber auch

Martin Wanner nicht für einen Fälscher halten. Seine Persönlichkeit hätte das Wissen um einen solchen für ein Forscherwissen immerhin nicht harmlosen Betrug auf die Dauer nicht ertragen! Man lese einmal ganz unbefangen den von uns oben wörtlich der kleinen Schrift von 1851 entnommenen ersten Bericht des über einen wertvollen Fund glücklichen Finders! Es fehlt ihm sicher die wissenschaftliche Nüchternheit, es fehlt ihm aber nach unserem Eindruck durchaus auch zuviel an Sicherheit in den Angaben. Wanner tastet am Text herum, unklar, um was für einen Sinn es sich eigentlich handelt. Dieses Tasten und Fragen ist entweder ein Beweis dafür, daß sich der Finder wirklich vor einem fremden Stück sah, in das er sich erst hinein finden mußte, oder aber: dieses unbeholfene Tasten ist so raffiniert ausgeklügelt, daß der Beschreiber des Steines ein ganz abgefemter Betrüger gewesen sein müßte! Das aber halten wir für vollständig ausgeschlossen.

Nichts ist bis jetzt über den Namen des Soldaten gesagt worden. Das Cognomen *Spinther* gehört nun gerade zu den in der lateinischen Literatur nur vereinzelt auftretenden. Soll man, um die Fiktion einer Fälschung aufrecht erhalten zu können, annehmen, Martin Wanner habe Freude daran gefunden, seinem «erdachten» römischen Soldaten der XI. Legion ausgerechnet z. B. den Beinamen eines Sklaven Ciceros zu verleihen, die eine Stelle, da dieser Name überhaupt zu finden ist (Cic. ad Att. XIII, 25, 3)? Wir kennen ferner einen *Spintharos*, einen makedonischen (!) Offizier, und dann noch einen Schauspieler *Spinther*, nach welchem, um der Ähnlichkeit willen, der Consul *P. Lentulus* (57 v. Chr.) genannt wurde. (P.-W. 2. Reihe, 3, Sp. 1813.) Warum hat man bis dahin nie gefragt, woher wohl Martin Wanner den Namen für seinen Soldaten habe? Erdichtet kann er ihn nicht haben, und daß er gerade auf diesen gestoßen sein sollte, von dem es so wenige Beispiele gibt, das wäre doch höchst seltsam!

Dazu kommt aber noch der so unbedeutende Inhalt der Inschrift. Georg Wanner sagt darüber das einzig Zutreffende. (GWPro, S. 26.) Wir wiederholen daraus: Irgendwie

den Namen des Ortes, das lang gesuchte *Juliomagus*, einzutragen, hätte sicher für einen Fälscher größeren Reiz gehabt!

Theodor Mommsen hat Anderes auch mißtrauisch beiseite geschoben, was heute wieder gilt! Auf dem *Alphof Dietisberg* zwischen *Buckten* und *Eptingen* (*Baselland*) kam im XVIII. Jahrhundert auf einem Ziegelbruchstück ein Stempel der *LEG. VII.* zum Vorschein, in *Bruckners Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel 2277f.* veröffentlicht. Diesen Stempel bringt *Mommsen* als Nr. 346 der *Inscriptiones* (1854) mit der Bemerkung: *quem virum diligentissimum quamquam erroris non libenter insimulo, tamen cum praeterea plane desint in his partibus septimae legionis vestigia, unicae testae ut unico testi diffidendum est. Mißtrauen sei geboten, weil es in diesen Gebieten keine Spuren der VII. Legion gebe. Ein halbes Jahrhundert später kam in Augst eine Inschrift zum Vorschein, welche den Aufenthalt mindestens eines Detachementes der VII. Legion bezeugt!* (*Felix Stähelin d. Schw. i. r. Z. 1931, S. 207*). Ob sich nicht das Festhalten einer guten Erinnerung an den *Spinther-Stein von Schleithem* einmal lohnen wird? Er ist und bleibt, um noch einmal mit *Mommsens* eigenen Worten zu reden, «ein sonderbares Problema», aber ein Problem, mit dem sich einmal gründlich auseinanderzusetzen im Interesse der Forschung nicht unterlassen werden darf.
